



User Group Meeting
Heidelberg, Germany
September 11–12, 2019



**VOLUME
GRAPHICS**

Enabling better products

Volume Graphics User Group Meeting Allgemeine Geschäftsbedingungen Teilnehmer



Volume Graphics GmbH | Speyerer Straße 4 – 6 | 69115 Heidelberg

Tel.: +49 6221 73920-60 | Fax: +49 6221 73920-88 | marketing@volumegraphics.com | www.volumegraphics.de



User Group Meeting
Heidelberg, Germany
September 11–12, 2019



VOLUME
GRAPHICS

Enabling better products

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teilnehmer

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Teilnehmer sind in deutscher und englischer Sprache vorhanden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Sprachversionen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

A. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

1. Veranstaltungsort und -zeit des User Group Meeting (UGM)

1.1 Ausstellung und Vorträge

Veranstaltungsort: Print Media Academy (PMA)
Kurfürstenanlage 60
69115 Heidelberg
Deutschland

Veranstaltungszeiten: 11. September 2019 09:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr
12. September 2019 08:30 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr

1.2 Schulungen zu VGSTUDIO MAX

Veranstaltungsort: Volume Graphics GmbH
Speyerer Str. 4–6
69115 Heidelberg
Deutschland

Schulungszeiten:

> Bootcamp –
Segmentierung 10. September 2019 09:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr
> Add-on-Schulung –
Rekonstruktion 13. September 2019 09:00 Uhr bis voraussichtlich 14:30 Uhr

2. Veranstalter des UGM

Veranstalter des UGM ist die Volume Graphics GmbH
Speyerer Str. 4–6
69115 Heidelberg
Deutschland



3. Leistungsportfolio, Teilnahmegebühr, Zahlungsbedingungen

3.1 Der Teilnehmer hat die Wahl zwischen folgenden vier UGM-Leistungspaketen:

- > Paket 1: UGM-Ticket (Zugang zur Ausstellung und den Vorträgen)
- > Paket 2: UGM-Ticket
+ VGSTUDIO MAX Bootcamp – Segmentierung
- > Paket 3: UGM-Ticket
+ VGSTUDIO MAX Add-on-Schulung – Rekonstruktion
- > Paket 4: UGM-Ticket
+ VGSTUDIO MAX Bootcamp – Segmentierung
+ VGSTUDIO MAX Add-on-Schulung – Rekonstruktion

3.2 Unabhängig von der Wahl des Pakets erbringt der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer während der Ausstellungs- und Vortragszeiten folgende Leistungen:

- > Zugang zur Ausstellung
- > Zugang zu den Vorträgen externer Experten
- > Zugang zu den Vorträgen von Mitarbeitern von Volume Graphics
- > Erläuterung und Demonstration der Softwareprodukte an Demostationen
- > Gelegenheit zum Networking
- > Verpflegung während der Veranstaltungszeiten (Frühstücksimbiss, Mittagessen und Getränke)
- > Abendveranstaltung auf dem Heidelberger Schloss (inkl. Bergbahnticket, Abendessen und Getränke)

3.3 Die UGM-COMBO-Schulungen beinhalten darüber hinaus neben der Wissensvermittlung von

- > Bootcamp – Segmentierung:
 - Grauwert- und formbasiertes Segmentieren
 - Tipps und Tricks für strategische Herangehensweisen
 - Automatisiertes Segmentieren nach Mustern
 - Lösungsstrategien für häufige Herausforderungen
- > Add-on-Schulung – Rekonstruktion:
 - Einführung in die Benutzeroberfläche
 - Verschiedene Rekonstruktionsmethoden
 - Optimierung der Bildqualität/Korrekturmechanismen
 - Reproduzierbarkeit und Automatisierung

folgende Leistungen:

- > Schulungsunterlagen
- > Teilnehmerzertifikat/Schulungszertifikat
- > Verpflegung während der Schulungszeiten (Getränke, Mittagsimbiss)

Wichtige Hinweise zu den UGM-COMBO-Schulungen:

Die Schulungen werden auf Englisch abgehalten. Die Schulungen finden jeweils erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von vier (4) Personen statt. Bei Erkrankung des Trainers besteht kein Anspruch auf Durchführung der betreffenden Schulung.

3.4 Die Teilnahmegebühr für die einzelnen Leistungspakete beträgt pro Person:

- > Paket 1: Basispaket
 - Euro-Preis: 250 EUR
 - USD-Preis: 350 USD
- > Paket 2: Bootcamp – Segmentierung
 - Euro-Preis: 880 EUR
 - USD-Preis: 1.205 USD



> Paket 3: Add-on-Schulung – Rekonstruktion

Euro-Preis: 745 EUR
USD-Preis: 1.025 USD

> Paket 4: Gesamtpaket

(UGM-Ticket + VGSTUDIO MAX Bootcamp – Segmentierung + VGSTUDIO MAX Add-on-Schulung – Rekonstruktion)

Euro-Preis: 1.375 EUR
USD-Preis: 1.880 USD

Sämtliche Paketpreise verstehen sich als Nettopreise. Steuern und sonstige Abgaben sind zusätzlich zu entrichten.

Die Preise der Pakete 2–4 setzen sich jeweils aus der Teilnahmegebühr für die Ausstellung und die Vorträge (250 EUR bzw. 350 USD) sowie der jeweiligen Schulungsgebühr zusammen.

3.5 Die Teilnahmegebühr wird mit Zugang der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig. Der Teilnehmer stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter in Textform (E-Mail) zu. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer in EURO zu entrichten. Dies gilt nicht für Teilnehmer mit Sitz auf dem amerikanischen Kontinent. Diese haben sämtliche Zahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer in US-Dollar zu entrichten.

Ein Anspruch auf Teilnahme am UGM besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung.

4. Anmeldung zum UGM, Zulassung zum UGM, UGM-Ticket- und Schulungsplatzvergabe

4.1 Anmeldung zum UGM

Die Anmeldung zum UGM 2019 erfolgt online durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten Onlineformulars durch den Teilnehmer (Registrierung). Die Online-Registrierung kann verbindlich oder unverbindlich erfolgen. Die Art der Registrierung hat lediglich Einfluss auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses und lässt die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen unberührt.

Für den Vertragsschluss gilt folgendes:

Das übermittelte Onlineformular ist ein Vertragsangebot an den Veranstalter und kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Mit der Übermittlung des Anmeldeformulars erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen für das UGM verbindlich an und hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf das UGM bzw. zu den Schulungen entsandten Personen diese Bedingungen einhalten.

Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Vertragsangebots durch den Veranstalter zustande. Die Annahme erfolgt durch ausdrückliche Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter per E-Mail.

Für den Fall, dass der Teilnehmer im Zeitpunkt der Registrierung noch keine verbindliche Zusage über seine Teilnahme am UGM geben kann und dies durch Ankreuzen des entsprechenden Felds auf dem Anmeldeformular gegenüber dem Veranstalter zum Ausdruck gebracht hat, gilt für den Vertragsschluss abweichend von 4.1 Abs. 2 und Abs. 3 Folgendes: Die Übermittlung des vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformulars stellt lediglich eine Anfrage seitens des Teilnehmers dar. Basierend auf der Anfrage des Teilnehmers erstellt der Veranstalter ein verbindliches Angebot und übermittelt dieses als PDF-Dokument per E-Mail an den Teilnehmer. Das Angebot kann innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang angenommen werden. Mit Ablauf der Frist erlischt es. Nimmt der Teilnehmer das Angebot innerhalb der Frist an, so kommt der Vertrag zustande.

4.2 Teilnahmebestätigung/Zulassung zum UGM

Über die Zulassung des Teilnehmers zum UGM und zu den Schulungen entscheidet der Veranstalter. Der Teilnehmer ist zugelassen, sobald er eine Teilnahmebestätigung in Schrift- oder Textform erhält (bspw. E-Mail). Ein Anspruch auf Zulassung zum UGM besteht nicht.

4.3 Vergabe der UGM-Tickets und Schulungsplätze

Gehen beim Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen ein als Teilnehmerplätze bzw. Schulungsplätze vorhanden sind, entscheidet der Veranstalter wie folgt:



Die Vergabe der UGM-Tickets richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Demgegenüber wird die Vergabe der Schulungsplätze aufgrund der stark begrenzten Anzahl an Schulungsplätzen vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Nachfrage, der Konzeption der Veranstaltung und der zur Verfügung stehenden Schulungsplätze vorgenommen. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist für die Vergabe der freien Plätze nicht allein maßgebend.

Die Überlassung der vergebenen UGM-Tickets bzw. Schulungsplätze an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Diese Zustimmung bedarf mindestens der Textform.

B. Stornierung der Anmeldung, Widerruf der Zulassung zum UGM

1. Stornierung der Anmeldung vor Zulassung zum UGM

Unabhängig vom Bestehen eines gesetzlichen Rücktritts- oder Kündigungsrechts kann der Teilnehmer seine Anmeldung vor Zulassung zum UGM jederzeit kostenfrei stornieren.

2. Stornierung der Anmeldung nach Zulassung zum UGM

Storniert der Teilnehmer seine Anmeldung nach Zulassung zum UGM ganz oder teilweise, so ist er ab dem 1. August 2019 zur Zahlung einer Stornogebühr verpflichtet, soweit ihm kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht zusteht. Diese gestaltet sich der Höhe nach wie folgt:

> vom Anmeldetag an bis einschließlich 31. Juli 2019	kostenlos
> zwischen dem 1. und dem 19. August 2019	50% der Teilnahmegebühr für den stornierten Teil
> ab dem 20. August 2019	100% der Teilnahmegebühr für den stornierten Teil

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass sich der Veranstalter infolge der Stornierung weitere im Abschlag unberücksichtigte Aufwendungen erspart und Vorteile erlangt hat. Entsprechend behält sich der Veranstalter vor, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Mit Zugang der Stornoerklärung ist der Veranstalter berechtigt, die stornierten UGM-Tickets bzw. Schulungsplätze anderweitig zu vergeben.

3. Nichtteilnahme am UGM

Nimmt der Teilnehmer nach Zulassung am UGM nicht teil und storniert er nicht rechtzeitig (siehe Artikel B. 2.), bleibt er zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

4. Widerruf der Zulassung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung des Teilnehmers zum UGM vollständig oder teilweise zu widerrufen, wenn der Teilnehmer im Falle der Nichtzahlung der Teilnahmegebühr nach Fälligkeit eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt.

Erklärt der Veranstalter den Widerruf, kann er die widerrufenen Teilnehmer- bzw. Schulungsplätze an Dritte vergeben. Der Veranstalter behält sich auch für diesen Fall das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.



5. Höhere Gewalt, Veranstaltungsabsage

5.1 Kann der Veranstalter die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, insgesamt oder in Teilen nicht durchführen, so hat er die Teilnehmer unverzüglich hiervon zu unterrichten. Der Anspruch des Veranstalters auf Zahlung der Teilnahmegebühr entfällt in diesem Fall hinsichtlich des nicht durchführbaren Veranstaltungsteils. Bereits entrichtete Zahlungen werden vom Veranstalter erstattet.

5.2 Muss der Veranstalter die Veranstaltung nach Veranstaltungsbeginn aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, verkürzen oder absagen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Teilnahmegebühr.

5.3 Der Veranstalter behält sich darüber hinaus das Recht vor, eine UGM-COMBO-Schulung abzusagen, falls bis vier (4) Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulung eine Mindestteilnehmerzahl von vier (4) Personen nicht zustande kommt.

Sollte der Veranstalter eine UGM-COMBO-Schulung aus obigem Grund absagen, so entfällt die jeweilige Schulungsgebühr. Bereits entrichtete Zahlungen werden vom Veranstalter erstattet.

Vergebliche Aufwendungen, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, werden dem Teilnehmer nicht ersetzt. Die Absage einer UGM-COMBO-Schulung hat keinerlei Auswirkungen auf das UGM-Ticket. Dieses bleibt weiterhin gültig.

C. Haftung, Bild- und Tonaufnahmen

1. Haftung

1.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

In diesen Fällen haftet der Veranstalter jedoch nur für den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden (damit in der Regel nicht für Folgeschäden) und auch dann nur maximal bis zu einem Betrag von 100.000 EUR je Schadensfall. Im Übrigen ist die Haftung wegen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

Sie gilt insgesamt jedoch nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.

1.2 Der Teilnehmer haftet seinerseits für etwaige Schäden, die er oder die von ihm zum UGM entsandten Personen an Personen oder Sachen schuldhaft verursachen.

2. Bild- und Tonaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Tonaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen anfertigen zu lassen und für Werbung und anderweitige Veröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die von den akkreditierten Medien mit Zustimmung des Veranstalters direkt angefertigt werden.

Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Tonaufnahmen von Ständen und Ausstellungsgütern der Aussteller anzufertigen.



D. Schriftformklausel, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Geltendmachung von Ansprüchen durch den Teilnehmer

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB). Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts.
3. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Heidelberg, wenn die Vertragsparteien Kaufleute sind oder der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.
4. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, nichtig oder lückenhaft, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Soweit einzelne Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ersetzen die Vertragsparteien eine nichtige Bestimmung durch eine Regelung bzw. füllen die Vertragslücke durch eine Regelung aus, mit der der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.
5. Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Teilnehmer ist allein die deutsche Sprachfassung maßgeblich.
6. Soweit im Rahmen des vorliegenden Vertrages nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart ist, kann die Kommunikation der Vertragsparteien in Textform (bspw. per E-Mail) erfolgen. Alle Ansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen.